

3. Fusionsabklärungen

Ausgangslage/Absicht

Die 3 Kirchgemeinden Erlach-Tschugg, Gampelen-Gals und Vinelz-Lüscherz arbeiten seit einiger Zeit in verschiedenen Bereichen erfolgreich zusammen. Insbesondere der gemeinsame KUW und die Koordination der Gottesdienste haben sich bewährt.

Mit den Pfarrstellenkürzungen per 1.1.2028 einerseits und den sinkenden Mitgliederzahlen und Steuereinnahmen werden die verfügbaren Ressourcen knapper und die Aufrechterhaltung der Angebote ist in Frage gestellt.

Die Räte der 3 Kirchgemeinden stellen sich daher die Frage, ob mit einer Fusion dieser Trend mit den Synergien einer Fusion aufgehalten werden kann. Sie schlagen deshalb vor, eine Fusion detailliert abzuklären. Es ist vorgesehen, im 2026 die Grundlagen zu erarbeiten, im 2027 die Entscheide zu fällen und, falls die Abklärungen positiv verlaufen und die Kirchgemeindeversammlungen zustimmen, die neue Organisation auf den 1.1.2028 zu starten.

Beschluss Fusionsabklärungen

Um diese Abklärungen zu machen beantragen die Räte:

a) Ermächtigung zum Führen von Fusionsverhandlungen

b) Genehmigung eines Verpflichtungskredites Fusionsabklärungen 2026/27

Die geschätzten Kosten betragen brutto 66'000.- (zu bewilligen)

Der Kanton leistet einen Beitrag von 33'000.-

Die Restkosten pro Kirchgemeinde betragen je 11'000.-

Der Anteil dieser Restkosten für 2026 ist im Budget eingestellt.

c) Kompetenz zum Abschluss eines Fusionsabklärungsvertrages

Die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der beteiligten Kirchgemeinden im Prozess sollen im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites in einem Vertrag geregelt werden, welcher durch die Räte rechtskräftig unterzeichnet wird.

Weitere Schritte

Auf Grund der Resultate, welche in einem Grundlagenbericht zusammengefasst werden und welcher zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt wird, entscheiden die 3 Kirchgemeinden voraussichtlich 2027 über die Fortsetzung des Prozesses. Der beantragte Beschluss ist somit noch kein Fusionsentscheid.

Erlach/Vinelz/Gampelen, 09.09.2025